



Allgemeine Vertragsbedingungen

Wir bitten Sie, vor der Jagd die folgenden Punkte aufmerksam durchzulesen und zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Buchung der Jagd bestätigen und nehmen Sie die Vertragsbedingungen aufgrund dieser Punkte an.

1. Bestellung der Jagd

Die Fa. EUROHUNTING Vadászatszervező Kft vermittelt Jagdmöglichkeiten und verkauft Wild. Bei der Bestellung Ihrer Jagd erklären Sie mit Ihrer Unterschrift auch, dass Sie die Allgemeinen Vertragsbedingungen durchgelesen und zur Kenntnis genommen haben. Dementsprechend bestätigen wir Ihre Jagd, wodurch wir den Vertrag als abgeschlossen betrachten, und Sie können zu jeder Zeit unter Einhaltung der Rücktrittsbedingungen von diesem Vertrag zurücktreten.

Um rechtzeitig die Formalitäten der Jagd zu erledigen, müssen Sie uns bis 30 Tage vor dem Zeitpunkt der Jagd die erforderlichen Angaben und Dokumente (Reisepass, Waffenangaben usw.) zur Verfügung stellen.

Verspäten Sie sich mit dieser Datenlieferung, so können wir die korrekte Organisation der von Ihnen gebuchten Jagd nicht garantieren.

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Rückbestätigung der Jagd wird die Anzahlung sofort zur Zahlung fällig. Die Zustellung der Reisedokumente erfolgt nach der Einzahlung des vollen Anzahlungsbetrags.

Die Endabrechnung erfolgt aufgrund des von Ihnen am Ort (auf dem Jagdgebiet) unterschriebenen Protokolls (der Abschussliste). Der Endbetrag ist innerhalb von 8 (acht) Banktagen nach Erhalt der Rechnung zum Ausgleich fällig.

Vorliegt keine ausdrückliche abweichende Vereinbarung, so ist der ganze Zahlungsverkehr über unser Büro abzuwickeln. Bei der Rechnungsbegleichung kann keine direkte Vereinbarung mit dem Jagdgastgeber, unseren Partnern oder Dritten bzw. kein Betrag berücksichtigt werden, der direkt unseren Jagdgastgeber-Partnern oder Dritten (trotz unserer vorherigen Vereinbarung) gezahlt wurde.



3. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen sind im Angebot und der Rückbestätigung der Jagd eindeutig festgelegt. Wir sind nicht in der Lage, Ihre mit unseren Jagdgastgeber-Partnern oder Dritten besprochenen sonstigen Ansprüche oder Erwartungen zu berücksichtigen. Wir erfüllen selbstverständlich gerne jeden weiteren Wunsch, wenn Sie ihn uns mitteilen.

4. Preisänderungen

Die EUROHUNTING Vadászatszervező Kft behält sich vor, den bei der Jagdbuchung bestätigten Preis aus ihr nicht vorwerfbaren Gründen zu ändern, wenn der Jagdtermin später als 2 Monate nach dem Vertragsabschluss fällig ist. Innerhalb von 20 Tagen vor dem Start werden die Preise nicht geändert.

5. Jagdprotokoll, Abschussliste

Es ist die einzelne anerkennbare Grunddokumentation zur Erstellung der Schlussrechnung. Hier sind alle Ausschüsse (auch in Ihrem Interesse) sowie die in Anspruch genommenen Dienstleistungen anzugeben. Die Richtigkeit dieser Angaben wird von Ihnen und dem Jagdgebietsvertreter mit Unterschrift beglaubigt. Dieses Dokument ist die einzelne Möglichkeit zur Geltendmachung einer eventuellen Reklamation.

Sie müssen dem Jagdgastgeber Ihre Beanstandungen und Wünsche möglichst sofort am Ort mitteilen. Leider sind wir nicht in der Lage, im Protokoll nicht angegebene Reklamationen zu berücksichtigen. Weiterhin schlagen wir Ihnen vor, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Ankunft zu Hause unser Büro über Ihre Bemerkungen zu verständigen.

6. Verantwortlichkeit

Im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Mietjagdvertrags übernehmen wir die entsprechende Vermittlungstätigkeit, die umsichtige Auswahl des Jagdgastgebers, der Ihren Ansprüchen am besten entspricht, und die genaue korrekte Bestimmung des Dienstleistungskreises.

Wir können die Erlegung und die Stückzahl der bestimmten Wildarten sowie die gewünschten Abmessungen und das gewünschte Gewicht der Trophäen nicht garantieren, diesbezüglich kann kein Schadenersatzanspruch erhoben werden.

Es ist immer der Jagdgast selbst für den Schuss verantwortlich. Wenn der Jägerbegleiter den Schuss auf ein Wild erlaubt, bedeutet, dass das Wild erlegt



werden darf. Sie sind für die Entscheidung über die tatsächliche Erlegung verantwortlich. Entscheiden Sie sich für den Schuss, so tragen Sie hinsichtlich des Fehlschusses, der Verletzung bzw. der Größe und der Qualität der Trophäe usw. die Folgen.

Auf Ihren Wunsch übernimmt unser Büro, die Heimlieferung der Trophäen zu organisieren. Wir tragen für die Beschädigung der Trophäen wegen der nicht entsprechenden Behandlung, ihren Bruch, die während der Lieferung entstandenen Trophäenschäden oder den eventuellen Verlust keine Ersatzpflicht.

Die Jagdreisen sind Reisen mit einem über dem Durchschnitt liegenden Risikofaktor, deshalb ist das umsichtige und vorsichtige Verhalten unentbehrlich. Für die Schäden, die wegen der Nichtbeachtung dieser Risikofaktoren eventuell an der Gesundheit erlitten sowie an der Ausrüstung bzw. anderen Personen verursacht werden, können wir keine Verantwortung tragen.

7. Pflichten des Jagdgastes

Der Jagdgast ist verpflichtet, bei der Beseitigung jedes Faktors, der bei der Reise auftritt und sie stört, Hilfe zu leisten. Weiterhin ist er verpflichtet, die Jagdbestimmungen des betroffenen Landes kennen zu lernen, vollständig einzuhalten und den Anweisungen des Jägerbegleiters zu folgen. Wegen seiner Übertretungen oder z.B. wegen seines alkoholisierten Zustands kann er sofort von der Jagd ausgeschlossen werden, oder die Abwicklung seiner Jagd kann verweigert werden. Er hat den Gesamtbetrag seiner deswegen vereitelten Jagd samt allen daraus folgenden eventuellen Mehrkosten zu zahlen.

8. Rücktritt des Vermittlers vom Vertrag

Unser Büro und unsere Jagdgastgeber-Partner behalten sich vor, zu jeder Zeit vom Vertrag wegen nicht voraussichtlicher behindernder Umstände (Seuchen, Katastrophen, Kriege), beim Eintritt jedes Umstandes, der die sichere und erfolgreiche Abwicklung der Jagd in großem Maße gefährden würde, zurückzutreten. Zugleich tun wir unser Möglichstes, um Ihnen sofort eine gleichwertige oder bessere Jagd anzubieten, die sich besser an die gewünschte Jagd anpasst und deren Annahme im Interesse von uns beiden liegt. Können wir Ihnen kein annehmbares Angebot geben, so zahlen wir die schon geleistete Anzahlung zurück. Kein diesen Betrag übersteigender weiterer Schadensersatzanspruch kann jedoch gegen unser Büro erhoben werden.



9. Rücktritt des Gastes

Der Auftraggeber kann zu jeder Zeit unter Einhaltung der Rücktrittsregeln von der Jagd zurücktreten. Wir können den Rücktritt von einer schon gebuchten Jagd nur schriftlich annehmen. Der Zeitpunkt des Erhalts wird als gültiges Rücktrittsdatum betrachtet.

10. Unterbrechung der Jagd

Bei der Unterbrechung der Jagd seitens des Gastes aus irgendeinem Grund ist der Gesamtpreis (Organisation + Jagd + Unterkunft usw.) zu zahlen.

11. Höhere Gewalt

Wenn eine noch nicht begonnene Jagd auf Grund von Elementarkräften oder anderen unvorhergesehenen Hindernissen (Krieg, Streik, Katastrophe, Epidemie - insbesondere afrikanische Schweinepest oder Covid19) oder aus Gründen mit gleicher Wirkung fehlschlägt oder das Erscheinen des Gastes unmöglich wird, wird unser Unternehmen alles in seiner Macht stehende tun, um sofort eine gleichwertige oder bessere, maßgeschneiderte Jagd anzubieten, deren Annahme im Interesse beider Parteien liegt. Wenn wir kein akzeptables Angebot machen können, erstatten wir den bereits gezahlten Vorschuss zurück. Gegen unser Büro kann jedoch kein weiterer Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden.

Wird die schon angefangene Jagd entweder wegen im Interessenkreis des Gastes auftretender Elementarkräfte oder wegen anderer nicht voraussichtlicher Hindernisse (Krieg, Streik, Katastrophe, Seuche) oder wegen technischer Hindernisse bzw. wegen Gründe mit gleichwertiger Wirkung unterbrochen, so gehen alle Konsequenzen und Kosten zu Lasten des Jagdgasts.

12. Versicherungen

In unseren Programmen und Dienstleistungen sind Versicherungen keiner Art enthalten. Der Jagdgast ist verpflichtet, dafür in seinem eigenen Interesse zu sorgen. Tritt ein Schadensfall während der Jagd aus Verschulden des Gastes bzw. des Jagdgastgebers und des anderen Dienstleisters ein, so können wir dafür keine Verantwortung tragen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, eine alles abdeckende Versicherung abzuschließen.



13. Sonstige Bestimmungen

Wir behalten uns die Irrtümer auf der Webseite der Gesellschaft sowie die Programm- und Preisänderungen vor.

Bei der Übersetzung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen in eine Fremdsprache ist der ungarische Text bei Auslegungsproblemen gültig und maßgebend.

Für die Rechtsverhältnisse, die gemäß diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie den Einzeljagdverträgen entstanden sind, ist ungarisches Recht unabhängig vom Ort des Vertragsabschlusses maßgebend.